

6.12.2011

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Ing. Gratzner, Dr. Michalitsch, Findeis,
Mag. Hackl, Hauer, Ing. Rennhofer und Ing. Schulz

betreffend **Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes**

Zwischen dem Bund und der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes wurde eine Anhebung der Gehälter der öffentlich Bediensteten des Bundes in der Weise vereinbart, dass alle Gehalts- und Entgeltansätze ab 1. Februar 2012 um 2,56% und danach um 11,10 Euro angehoben werden.

Die Zulagen und Vergütungen, die im Gesetz in Eurobeträgen ausgedrückt sind und keinen Aufwand abgeben, werden ab 1. Februar 2012 um 2,95% erhöht.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll die Anhebung der Gehaltsansätze für Bedienstete nach dem LVBG in gleicher Weise geregelt werden.

Wie auch zwischen dem Bund und der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes vereinbart, wird die mittels Verweis auf die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL 1972) geregelte Jubiläumsbelohnung nach einer Dienstzeit von 40 Jahren bei einer ab 1. Jänner 2012 wirksamen vorzeitigen Pensionierung nicht mehr vorzeitig gewährt.

Die Kosten für die Gehaltsanhebung (inklusive der Bediensteten nach dem NÖ LBG und der DPL 1972) liegen für das Jahr 2012 bei rund 45,2 Millionen Euro.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „ 1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSS so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 7. Dezember 2011 möglich ist.